

Haushaltssatzung der Stadt Ladenburg

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 20. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	38.922.900,00 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.504.800,00 EUR
1.3	Ordentliches Ergebnis von	-4.581.900,00 EUR
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 EUR
1.5	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von	-4.581.900,00 EUR
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 EUR
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 EUR
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-4.581.900,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.712.900,00 EUR
2.2	Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.659.900,00 EUR
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.947.000,00 EUR
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.259.000,00 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.346.000,00 EUR
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-8.087.000,00 EUR
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-11.034.000,00 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000,00 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	485.000,00 EUR
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	1.515.000,00 EUR
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-9.519.000,00 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 2.000.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR

Ladenburg, den 20. März 2024

gez.
Stefan Schmutz
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Gemäß der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 1996, zuletzt geändert am 25. November 2015 belaufen sich die Hebesätze

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. März 2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Rhein-Neckar-Kreis am 9. April 2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22. April 2024 bis 30. April 2024 im Rathaus, 1. OG. vor Zimmer 110, Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg während den Geschäftsstunden öffentlich aus.

Ladenburg, den 17. April 2024

gez.
Stefan Schmutz
Bürgermeister